

Ministerium für Kinder Familie Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herr Minister Dr. Stamp
Haroldstraße 4
D - 40213 Düsseldorf



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen

Köln, den 03.09.2020

Schulsozialarbeit im Sinne der Jugendlichen denken: Kontinuierliche Verankerung in der Jugendhilfe ermöglichen

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

die Landesregierung Nordrhein-Westfalen kündigte in einer Pressemitteilung vom 26.08.2020 an, dass die sogenannte „BuT-Schulsozialarbeit“ mit etwa 1.000 Vollzeitstellen dauerhaft gesichert sei. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) begrüßt diese Entscheidung sehr, da für die Schüler*innen die Kontinuität der Schulsozialarbeit ein wichtiger Gelingensfaktor ihrer schulischen Ausbildung ist.

Auch wenn die Landesregierung mit dieser Ankündigung den Trägern und Kommunen für das kommende Haushaltsjahr eine gesicherte Weiterfinanzierung in Aussicht stellt, bleibt sie immer noch weit von einer „Stärkung und verlässlichen Fortführung der Schulsozialarbeit“ entfernt, die sie als Ziel für diese Legislaturperiode im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Aus Sicht der LAG JSA NRW ist es endlich an der Zeit, im Bereich der Schulsozialarbeit zu einheitlichen Regelungen zu kommen - inhaltlich, rechtlich, strukturell und finanziell. Die Landesregierung hat sich bislang noch nicht konkret dazu geäußert, wie Schulsozialarbeit in diesem Sinne aussehen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt drängt die Klärung der Frage, ob an dem sinnvollen und bewährten Trägermodell festgehalten wird. Die LAG JSA NRW spricht sich, wie bereits in der Stellungnahme der Jahre 2018¹ ausgeführt, für eine Ansiedlung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe aus – und plädiert daher ausdrücklich dafür, Schulsozialarbeit bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten.

Die LAG JSA NRW begrüßt, dass jetzt im Rahmen der Diskussionen um die Sicherung der „BuT-Schulsozialarbeit“ eine Befassung mit dem Gesamtfeld der Schulsozialarbeit und damit eine Befassung mit den Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit und den Schnittstellen zur Jugendhilfe stattfinden soll. Dies ist ein erster Schritt, den „Flickenteppich“ in der Förderung von sozialer Arbeit an Schule zusammen zu führen.

Geschäftsstelle

LAG JSA NRW
Kleine Spitzengasse 2-4
50676 Köln

Fon 0221 16 53 79 0
Fax 0221 16 53 79 11

info@jugendsozialarbeit-nrw.de
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Ansprechpartner

Stefan Ewers

Email: stefan.ewers@
jugendsozialarbeit-nrw.de
Fon: +49 (221) 165379-20
Fax: +49 (221) 165379-21

Vorstand

Ewers, Stefan
Hischma, Muna
Imam, Samina
Rietzke, Tim (Sprecher)
Schaffeld, Andrea
Winter, Sven

Bankverbindung

LAG JSA NRW
SWIFT / BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE48370205000001149300
Bank für Sozialwirtschaft

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-411.pdf>

Das grundlegende Spannungsverhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule muss angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der damit verbundenen Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen überwunden werden. Schule als „Haus des Lebens und Lernens“ muss den vielfältigen Lebensinteressen und Bildungswegen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Dies kann sie nur realisieren, wenn sie auf zwei Säulen aufbaut: Schule und Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit folgt den Grundprinzipien der Jugendhilfe: partizipativ, freiwillig und ganzheitlich. Sie macht spezifische Angebote und unterstützt junge Menschen individuell in schwierigen Lebenslagen, bei Lernschwierigkeiten, Konflikten, Schulverweigerung und Schulabsentismus. Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe begleitet junge Menschen bei dem Übergang von der Schule in den Beruf und bietet außerschulische Bildungsangebote. Im Kern dieser Aufgaben bezieht sich Schulsozialarbeit also vor allem auf § 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit und hat damit auch eine anwaltliche Aufgabe für Kinder und Jugendliche. Diese kann sie jedoch nur wahrnehmen, wenn rechtlich und organisatorisch in der Jugendhilfe verankert ist.

Die Schule hat in ihrem Kern andere Aufgaben als die Jugendhilfe: Vermittlung von Wissen und Kompetenzen nach standardisierten, allgemeingültigen Verfahren, Feststellung von Leistungen und Vergabe von Zeugnissen. Schulsozialarbeit als Unterstützung junger Menschen während ihrer schulischen Ausbildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie außerhalb dieses Systems angesiedelt ist und die Entwicklung der jungen Menschen ganzheitlich fördert.

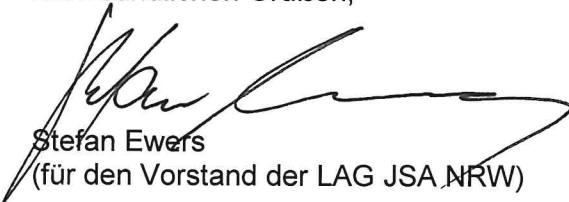
Die LAG JSA NRW setzt sich dafür ein, dass Schulsozialarbeit als dauerhaftes Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe an allen Schulen in NRW eingerichtet wird. Hierzu ist es notwendig, dass

- Der Flickenteppich der Förderung Sozialer Arbeit an Schule weiter zusammengeführt wird;
- Schulsozialarbeit fachlich in der Kinder- und Jugendhilfe verortet wird;
- Einheitliche Mindeststandards in Bezug auf Personal, Raum- und Sachausstattung sowie Qualifikation festgelegt werden;
- Die finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit weiter zusammengeführt und dynamisiert werden;
- Schulsozialarbeit bedarfsgerecht, qualitativ und quantitativ ausgebaut wird.

Die LAG JSA NRW setzt sich als Fachverband für die Interessen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen in NRW ein und verfügt seit vielen Jahren über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der Schulsozialarbeit. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, an der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit und Schnittstelle zur Jugendhilfe, wie in der Pressemitteilung angekündigt, beteiligt zu werden.

Als fachlich zuständiger Zusammenschluss der Träger und Einrichtungen der Schulsozialarbeit beteiligen wir uns gern an der angekündigten gemeinsamen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in NRW. Wir freuen uns auf die Einladung zum Gespräch und die gemeinsame konzeptionelle Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Ewers
(für den Vorstand der LAG JSA NRW)